

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen im Land Brandenburg verbessern

Der Landtag stellt fest:

Nach Brandenburg kommen vermehrt Menschen, die jahrelang auf der Flucht vor Krieg, bewaffneten Konflikten, staatlich organisierter Gewalt, politischer oder religiös motivierter Verfolgung und Vertreibung waren. Die Ursachen und Umstände der Flucht können traumatisierend wirken. Dazu zählen zum Beispiel der Verlust oder die Trennung von Familienangehörigen, (sexualisierte) Gewalt durch Schlepper, Unterernährung, schlechte hygienische Bedingungen, Inhaftierung und lebensbedrohliche Fluchtrouten. Bei einigen Flüchtlingen entwickeln sich daraus komplexe Traumafolgen oder andere psychische Erkrankungen. Dazu zählen beispielsweise Depressionen, Angsterkrankungen, psychosomatische Beschwerden und Somatisierungsstörungen. Außerhalb der psychotherapeutischen/psychiatrischen Regelversorgung haben sich in Brandenburg sechs Träger von professionell arbeitenden Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen für Flüchtlinge in der „Kooperation für Flüchtlinge in Brandenburg“ (KFB) zusammengeschlossen. Innerhalb der Regelversorgung ist der Anteil von Flüchtlingen sehr gering.

Der Landtag möge beschließen:

Das bestehende Konzept zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen in Brandenburg von 2013 wird von der Landesregierung überarbeitet. Die Neufassung basiert auf den aktuellen Aufnahmezahlen und zeigt Flexibilität hinsichtlich weiter steigender Flüchtlingszahlen. Die Empfehlungen aus dem Landesintegrationskonzept 2014 werden eingearbeitet. Eine abgestufte und bedarfsgerechte medizinische, psychotherapeutische und niedrighschwellige psychosoziale Versorgung wird für die gesamte Aufenthaltsdauer vorgesehen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, auf allen politischen Ebenen der Unterversorgung schutzbedürftiger, psychisch belasteter oder traumatisierter Geflüchteter entgegen zu wirken und hierfür:

- Mit Beteiligung der Fachberatungsstellen geeignete Strukturen und Begutachtungsinstrumente zu entwickeln und anzuwenden, welche frühzeitige Hinweisnahme auf besondere Schutzbedürftigkeit, insbesondere auf traumatisierte Asylsuchende ermöglichen.
- eine effektive psychosoziale Arbeit in den Gemeinschaftsunterkünften der Flüchtlinge zu ermöglichen, und dafür den Betreuungsschlüssel der SozialarbeiterInnen auf 1:80 abzusenken.

- Die Verhandlungen mit dem Bund mit dem Ziel fortzusetzen, die zwischen Bund und Ländern getroffene Vereinbarung zur gesundheitlichen Versorgung von AsylbewerberInnen so auszugestalten, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge auf der Basis der erfolgreichen Modelle aus Bremen und Hamburg geschaffen und für die Krankenkassen verbindlich gemacht werden.
- Sonderzulassungen für fremdsprachige PsychotherapeutInnen zu ermöglichen und hierfür beim Gemeinsamen Bundesausschuss darauf hinzuwirken, dass das Kriterium der Verfügbarkeit fremdsprachiger psychotherapeutischer Behandlungsangebote bei der Prüfung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs ergänzt wird.
- Bei den Hochschulen, Heilberufekammern und Ausbildungseinrichtungen darauf hinzuwirken, dass über Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die interkulturelle Kompetenz der MitarbeiterInnen in der medizinischen und psychotherapeutischen Regelversorgung, in der Betreuungsarbeit vor Ort und bei den zuständigen Verwaltungseinrichtungen erhöht wird.
- Ein ausreichendes Angebot an Sprachmittlerleistungen für Beratung und Therapie zu ermöglichen.

Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung, Angebote außerhalb der Regelsysteme vorzuhalten. Da eine Förderung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) dafür nicht mehr zur Verfügung steht, ist eine Kompensation aus den Brandenburg zugewiesenen Bundesmitteln, beispielsweise aus den vorgezogenen 500 Millionen Euro Unterstützungsleistung des Bundes für die Länder, dringend zu prüfen. Die Behandlungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge in Fürstenwalde in Trägerschaft von „KommMit-für Migranten und Flüchtlinge e.V.“ soll in eine dauerhafte Regelfinanzierung übernommen werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Vorsitz Brandenburgs in der Konferenz der MinisterpräsidentInnen der Länder dafür zu nutzen, das dringende Problem der psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen in den Arbeitsgruppen der Ministerpräsidentenkonferenz stärker einzubringen.

Begründung:

Die bestehenden psychotherapeutischen/psychiatrischen Angebote müssen den Bedürfnissen von Flüchtlingen angepasst werden, erreichbar und schnell zugänglich sein. Gesundheitspolitisch ist eine Übernahme der Leistungen in die Regelversorgung sinnvoll. Teure stationäre Aufenthalte können vermieden werden, genau wie Traumafolgekosten bei einer Chronifizierung mit einhergehend auftretenden anderen Erkrankungen.

Allerdings stellt die Versorgung von Menschen, die vor Krieg und Verfolgung aus ihrer Heimat geflohen sind, eine besondere Herausforderung dar. Oft verfügen PsychotherapeutInnen und ÄrztInnen über wenig Erfahrung in der Behandlung von Menschen verschiedener kultureller Zugehörigkeiten oder mit Betroffenen von komplexer Traumatisierung. Hinzu kommt, dass es für sie ungewohnt ist, mit DolmetscherInnen zusammenarbeiten zu müssen.

Weiterhin ist die neugefasste Flüchtlingsaufnahmerichtlinie der EU (RL/2013/33/EU) ab Sommer 2015 verbindlich umzusetzen. Sie fordert unter anderem, dass Flüchtlinge mit seelischen Leiden identifiziert und im besonderen Maße unterstützt werden müssen. Dafür muss ein Konzept zu Grunde liegen, das psychosoziale Aspekte in jede Stufe des Aufnahmeverfahrens einbezieht.

Bisher werden psychosoziale und psychotherapeutische Angebote für Flüchtlinge hauptsächlich durch sechs Träger der Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen erbracht, die sich als „Kooperation für Flüchtlinge in Brandenburg“ (KFB) zusammengeschlossen haben. Dabei handelt es sich um folgende Träger:

- die Behandlungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge, Fürstenwalde,
- das Diakonische Werk Niederlausitz, Beratungsstelle Eisenhüttenstadt,
- das Diakonische Werk Potsdam e.V., Beratungsfachdienst für MigrantInnen,
- den Evangelischen Kirchenkreis Oberes Havelland, Flüchtlingsberatungsstelle,
- den Caritasverband für das Erzbistum Berlin, Flüchtlingsberatungsstellen in Fürstenwalde, Strausberg, Königs Wusterhausen, Frankfurt/Oder,
- den Förderverein des Flüchtlingsrates Brandenburg e.V.

Die Einrichtungen der KFB sind auf die Ermittlung, Beratung und Versorgung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen im Land Brandenburg spezialisiert und verfügen über langjährige Erfahrungen in diesem Bereich. Als solche sind sie momentan unverzichtbar.

Bisher wurden die Einrichtungen durch EU-Mittel kofinanziert, die jetzt bundesweit wegfallen. Ohne diese Mittel können die Einrichtungen den speziellen Bedarfen der Personengruppe nicht mehr gerecht werden. Hinzu kommt der drohende Verlust der hochspezialisierten Fachkompetenz der MitarbeiterInnen innerhalb der KFB, die für die inhaltliche Ausgestaltung und Umsetzung der EU-Richtlinie dringend erforderlich sein wird. So wird Brandenburg den Auftrag der EU-Richtlinie nicht erfüllen können.

Axel Vogel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN